

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 2

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ein glückliches neues Jahr und sende Euch
herzliche Grüße. Euer W. Bühr."

Fürsorge für Taubstumme

Bern. Drei liebliche Weihnachtsfeiern für erwachsene Taubstumme mit Predigt, Christbaum und Bescherung fanden statt am 21. Dezember in Lyss (44 Taubstumme); am 25. Dez. in der Stadt Bern (140 Taubstumme) und am 28. Dez. in Gstaad (10 Taubstumme). Wie aufmerksam "lauschten" sie alle mit den Augen der frohen Weihnachtsbotschaft, die da aufs neue verkündigt wurde und auch in ihr trübes, für das Ohr totes Leben Licht und Leben und Wärme gebracht hat. Erst Jesus hat die Menschen lieben gelehrt und ihnen mit seinem Hephata gezeigt, wie auch den Taubstummen zu helfen sei. Darum stimmten viele von den gehörlosen Taubstummen-Gottesdienstbesuchern mit ihrem vorsagenden Prediger — wenn auch nicht singend — in die fröhlichen Worte ein:

Welt war verloren,
Christ ist geboren:

Freue, freue Dich, o Christenheit!

Mögen die vielen, vielen Weihnachtslichter, die für die Taubstummen da und dort angezündet wurden, manchen recht tief ins Herz hinein geleuchtet haben, so daß ihr Schein für lange hinaus ihr Inneres erhellt und erwärmt.

Von Herzen danken wir hier noch den gütigen Gebern, welche unsere dreifache Christfeier in Lyss, Gstaad und Bern verschönern halfen durch nützliche und praktische Geschenke. Es waren: Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme; eine Witwe im Bernischen; Frau Meschini, Bern; die zwei Papeterien Zuber und Kaiser & Co. in Bern; Schreibbücherfabrik Neher & Söhne, Bern; Buchdruckerei Stämpfli & Co., Bern; das Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Bern; die Schokoladenfabriken A. & W. Lindt in Bern, Köhler in Orbe und das Hauptbureau des „Merkur“, Bern.

Gottesdienst-Ordnung für die Taubstummen im Kanton Aargau 1914.

In Aarau: Januar 18. und Juli 5. (Vandenhof), 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Käppiken, Rupperswil, Stauffberg.

In Arburg: Februar 15. und August 9.

(Singsaal oder Kirche), 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

In Birrwil: März 8. und September 6. (Kirche), 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, für die Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

In Küllm: April 5. und Oktober 4. (Kirche) 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Küllm, Contenschwil, Gränichen.

In Schöftland: Mai 10. und November 8. (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

In Windisch: Juni 7. und Dezember 6. (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegernfelden, Zurzach.

Zürich. „Ableseunterricht für Schwerhörige.“ Die unüberwindliche Scheu, ihr Leiden öffentlich zu zeigen, hält viele von Gebrauch eines Hörrohres ab. Und bei mannigfachen Gelegenheiten, bei gemeinsamen Mahlzeiten und bei Gesellschaften bringt der Gebrauch eines solchen Rohres mehr Unannehmlichkeiten als Nutzen. Und doch braucht gerade der Schwerhörige eine Vermittlung für seinen Verkehr mit den Menschen, um der Gefahr der Vereinsamung, der vielen kleinen Demütigungen und des großen Verzichtens auf geistige Anregung zu entgehen. Der Unterricht liefert eine gründliche Vorübung und Vorbereitung zur Beobachtung, d. h. zum Ablesen von den Lippen, die sich in gewohnter Weise zum Sprechen bewegen. Ist ein genügender Grad von Fertigkeit im Absehen von Einzellauten und Einzelsilben erreicht, schließen sich die immer mehr erweiterten Wort- und Satzübungen an, die bald in geläufigem Tempo abgelesen zu werden pflegen. Ist erst diese Grundlage erreicht, so läßt sich die beim Unterricht erworbene Fertigkeit durch Übung und Gewohnheit derart vervollkommen, daß man in der Unterhaltung das Leiden des Schwerhörigen kaum mehr bemerkt. In fünf Wochen kann eine solche Grundlage geschaffen werden. Je nach dem Grad der Bildung und dem vorhandenen Sprachschatz des Lernenden wird das etwas schneller oder langsamer der Fall sein. Immer aber wird er zum Weiterlernen befähigt sein. Kursleiterin ist Frau Elisabeth Simmersbach,

die als staatlich geprüfte Lehrerin bereits in der Schweiz und im Auslande das nach Julius Müller-Walle ausgebildete System des Ableseunterrichtes mit Erfolg angewendet hat.

Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 13. Oktober bis 31. Dezember 1913 sind folgende Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

Opfer der bernischen Taub-		Fr. 62.10
stummen-Gottesdienstbesucher .		
Erlös aus Stanniol	"	160.—
aus Briefmarken	"	136.40
Aus dem Nachlaße von Herrn		
Stadtmissionar Iseli	"	9.30
Frl. M. St., Österfingen	"	2.70
Frl. B. N., Bern	"	2.—
Frau St., Olten	"	20.—
Herr L., Bern	"	5.—
Unbekannt, Bern	"	5.—
Frl. v. B., Böle	"	18.—
Frau Dr. Ch., Bern	"	5.—
L. D., Basel	"	5.—
Durch das Duätorat des Ost-		
schweiz. Kirchenboten: Bettags-		
steuern v. Tägerwilen Fr. 55.75.		
Gottlieben Fr. 14.—, Diezen-		
hofen Fr. 50.10	"	119.85
W., Luzern	"	5.—
Unbekannt, Bern	"	2.—
G. J., Zollbrück	"	5.—
Unbekannt, Langnau	"	2.—
Unbekannt	"	1.—
Opfergaben am Schluße des Vor-		
trages v. E. S. am 21. Nov.		
im Taubstummenbund, Basel	"	15.70
„Eine alte Frau“	"	1.—
Durch die Redaktion des „Säe-		
mann“, Bern	"	12.—
Schwestern D., Rothrist	"	3.—
A. Sch., Speicher	"	1.—
M. G., Thun	"	2.—
Anonym durch die Evangelische		
Gesellschaft Bern	"	50.—
E. Sch., Solothurn	"	3.—
„Ein Großmütteri“	"	2.—
„Taglöhnersfrau“ in Albisrieden	"	—.20
N. N.	"	5.—
N., Horgen	"	3.—
Unbekannt	"	1.—
Unbekannt, Stettlen	"	2.—
Uebertrag	Fr. 666.25	

Uebertrag	Fr. 666.25
Unbekannt, Wangen a./A.	" 2.—
N. N. Schlieren (Bch.)	" 5.—
G. Sch., Hallau	" 10.—
Kollekte von den Taubstummen-	
gottesdiensten in Kiel 5.05,	
Schäftland 3.80 u. Windisch 3.60	" 12.45

Summa Fr. 695.70

Herr G. Brack in Zofingen übermacht uns zuhanden des schweiz. Taubstummenheim-Fonds die Kollekte beim Taubstummen-gottesdienste in Zofingen mit Fr. 14.—, wofür hier dankend Quittung.

Bern, den 5. Januar 1914.

Der Zentralkassier:
P. v. Greyerz, Notar.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Aufgaben des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

I. Gegenwärtiger Stand der Taubstummenfürsorge im Kanton Bern.

Die Taubstummenfürsorge im weitern Sinn umfaßt die Ausbildung der taubstummen Kinder in den Anstalten und die Fürsorge für die aus den Anstalten entlassenen Taubstummen in sittlich-religiöser, geistiger und sozialer Hinsicht.

Die Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee beherbergt zur Zeit 90 Knaben, die Mädchenanstalt Wabern 74 Mädchen, die in 8-jähriger Arbeit fürs Leben erzogen werden sollen. Die Ausbildung der taubstummen Kinder befaßt sich

- a) mit ihrer geistigen Entwicklung;
- b) mit ihrer Vorbereitung fürs praktische Leben;
- c) mit ihrer sittlich-religiösen Entwicklung.

Die geistige Entwicklung wird mit Hilfe der Lautsprache zu erringen gesucht. Das taubstumme Kind soll in den Anstalten lernen, mündlich und schriftlich in einfachen Formen seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen, die Sprache der zu ihm redenden Person vom Munde abzulesen, die Sprache eines einfach geschriebenen Buches zu verstehen, einfache Rechnungen des täglichen Lebens zu lösen und die Lebensverhältnisse so aufzufassen, daß es willig ist, auch selbst ein williges Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Diese Aufgabe, die sich im